

## VC POSITION MENSCHENHANDEL

Menschenhandel (human trafficking) beschreibt den Transport von Personen zum Zwecke der Ausbeutung und stellt eine Menschenrechtsverletzung dar. Neben Waffen- und Drogenhandel trägt Menschenhandel mit einem geschätzten Umsatz von ca. 150 Milliarden US-\$ als eines der lukrativsten rechtswidrigen Geschäfte wesentlich zur Finanzierung von Terrorismus bei.<sup>1</sup>

Opfer von Menschenhandel kommen aus allen Staaten der Welt und werden in nahezu jedes Land zu unterschiedlichen Zwecken verkauft. Dabei umfasst der Zweck u. a. die Zwangsprostitution, Haushaltsarbeit, Zwangsarbeit, Ausübung von Straftaten oder der Organentnahme. Aufgrund der leichteren Verfügbarkeit und der hohen Nachfrage ist der Menschenhandel ein stark wachsendes Feld der organisierten Kriminalität.

In den letzten Jahren wird vermehrt die Luftfahrt als Transportmittel für Menschenhandel genutzt (z. B. das Einfliegen von Zwangsprostituierten zu Großveranstaltungen). Insgesamt sind weltweit etwa 40 Millionen Menschen Opfer von Menschenhandel.<sup>2</sup> Gemäß Lagebild des Bundeskriminalamtes wurden 2023 allein in Deutschland 837 Opfer von Menschenhandel und Ausbeutung ermittelt, wovon 226 minderjährig waren.<sup>3</sup> Aufgrund der unbekannteren Dunkelziffer wird die tatsächliche Anzahl an Opfern jedoch um ein Vielfaches größer sein.

International ist das Thema Menschenhandel bereits luftfahrtspezifisch aufgegriffen worden. Die EU hat 2016 die Richtlinie (EU) 2016/681 über die Verwendung von Fluggastdatensätzen zur Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung und Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität in Kraft gesetzt. Die ICAO, IATA und verschiedene Staaten haben Materialien zum Zweck der Schulung und Kampagnen zur erhöhten Wahrnehmung der Thematik publiziert. Während in der Vergangenheit ein besonderer Fokus auf die Schulung von Kabinenbesatzungen gelegt wurde,<sup>4,5</sup> wird mit dem durch die VC aktiv begleiteten ICAO Circular 357 (Guidelines for Reporting Trafficking in Persons by Flight and Cabin Crew) auch ein Meldeprozess unter Einbeziehung von Flugbesatzungen skizziert.

### **Bewertung**

Als erster wichtiger Schritt zur Bekämpfung von Menschenhandel wird die Richtlinie EU 2016/681 positiv bewertet.<sup>6</sup> Flughäfen sowie Airlines haben als direkter Kontaktpunkt mit Opfern des Menschenhandels eine moralische Handlungsverpflichtung. Im Gegensatz zu den

---

<sup>1</sup> International Labor Organisation, ILO, (2014).

<sup>2</sup> United Nations (2021). Global Report on Trafficking in Persons 2020.

<sup>3</sup> Bundeskriminalamt (2024). Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung 2023.

<sup>4</sup> ICAO (2020). Cabin Crew Safety Training Manual (Doc 10002). 2nd Edition.

<sup>5</sup> IATA Human Trafficking Awareness Training.

<sup>6</sup> Europäisches Informations-Zentrum Niedersachsen (2020). <https://www.eiz-niedersachsen.de/eu-bericht-fluggastdaten-helfen-im-kampf-gegen-schwere-straftaten/>.

USA gibt es derzeit für Flug- und Bodenpersonal in Deutschland noch kein einheitliches adäquates Training in Bezug auf das Erkennen von Merkmalen potenziellen Menschenhandels. Weiterhin existieren für Verdachtsmeldungen dabei weder formale Anweisungen noch Meldekettens. Dennoch haben einzelne Fluggesellschaften die Thematik erkannt und beginnen mit der Implementierung von entsprechenden Trainingsinhalten.

Der aktuelle Umgang mit Menschenhandel in Deutschland wird als unzureichend gesehen. Ein Gesetz zur Verfolgung von Straftaten des Menschenhandels über

§ 232 StGB existiert seit 2017, das Strafmaß liegt jedoch auf einem niedrigen Niveau (teilweise lediglich mit Bewährungsstrafe geahndet). Darüber hinaus sind Strukturen im Bereich Luftfahrt und verpflichtendes Training zum Erkennen von Merkmalen des Menschenhandels nicht vorhanden.

### **Empfehlung**

Um den korrekten Umgang in potenziellen Situationen von Menschenhandel gewährleisten zu können, sollten Fluggesellschaften, Flughäfen und Exekutivorgane ihre jeweiligen Stärken im Kampf gegen Menschenhandel gemeinsam nutzen. Dazu sollte das Kabinen-, Cockpit- und Bodenpersonal im Erkennen von Verdachtsfällen von Menschenhandel geschult werden und Informationen darüber mittels einer einheitlichen Meldekette weitergeben.

Das Personal sollte mit einer Ersts Schulung sensibilisiert und über wiederkehrende Schulungsmaßnahmen thematische Auffrischungen erhalten. Exekutivorgane sollten geschult werden, Hinweise von Fluggesellschaften und Flughäfen aufzunehmen und im Sinne einer Verfolgung nach § 232 StGB zu nutzen. Daten und Hintergrundinformationen wie Buchungswege, Anschlussflüge oder ähnliche Informationen sollten dabei seitens Fluggesellschaften proaktiver und über die gesetzlich geregelte Mindestmenge an Fluggastdaten hinausgehend an Exekutivorgane übermittelt werden. Bezüglich Meldungen potenzieller Verdachtsfälle ist der Schutz des involvierten Personals, insbesondere vor möglichen Repressalien organisierter Kriminalität, zu gewährleisten. Die hier aufgeführten Empfehlungen sind auch auf internationaler Ebene im ICAO Circular 357 zu finden und eine zeitnahe Implementierung der dort beschriebenen Maßnahmen wird dringend empfohlen.